



Abtei St. Erentraud
Kellenried 3
88276 BERG

Regeln für die Gäste im Gastflügel und in der Gästekirche im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 13.05.2021

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass wir unseren Gastflügel wieder für Sie öffnen können. Ein gut durchdachtes und aktualisiertes Sicherheits- und Hygienekonzept bietet unseren Gästen, Mitarbeiterinnen und Schwestern größtmöglichen Schutz. Dabei sind wir auf Ihre engagierte Mitarbeit in der sorgfältigen Einhaltung unserer Regelungen angewiesen. Vielen Dank!

Vor und bei der Anreise:

- ✓ Personen, die **unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme** haben, bitten wir, nicht anzureisen.
- ✓ Außerdem ist der Zutritt zu unserem Gastflügel nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nur für Gäste gestattet, die die **erforderlichen Nachweise** vorlegen können:
- ✓ **Vollständig geimpfte Personen** dürfen als Hausgäste zu uns kommen. Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage (Ausnahme: bei dem Impfstoff „Johnson & Johnson“ müssen es 28 Tage nach der abgeschlossenen Impfung sein) zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden. Bei ehemals Infizierten, jetzt Genesenen, die deshalb nur ein Mal geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR-Test und Impfpass.
- ✓ **Genesene Personen** dürfen als Tages- und Hausgäste zu uns kommen. Sie benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- ✓ **Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind**, benötigen eine Bescheinigung über einen Negativtest (z.B. von Testzentren, Tests durch Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen etc.), die nicht älter als 24 Stunden ist. Das gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zugang. Bei längerem Aufenthalt muss immer nach 3 weiteren Aufenthaltstagen eine erneute Testung erfolgen. Diese bieten wir hier im Haus an, müssen den Test aber in Rechnung stellen.
- ✓ Bitte bringen Sie Ihre **persönliche Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Masken)** für die gesamte Aufenthaltszeit mit.

Regeln für ein gutes Miteinander:

Im Gastflügel:

- ✓ **Mund-Nasen-Bedeckungen** sind in allen öffentlichen Bereichen des Hauses zu tragen; im Speisesaal und in den Kursräumen nur solange, bis Sie auf Ihrem Platz sind.
- ✓ Der **Mindestabstand von 1,50 Meter** muss eingehalten werden und wird auch im Speisesaal, Seminarraum und Lesezimmer gewährleistet.
- ✓ Bitte **desinfizieren** Sie bereits am Eingang des Gastflügels Ihre Hände, und wiederholen Sie die Händedesinfektion mehrmals am Tag.
- ✓ Der **Aufzug** darf nicht benutzt werden. Bei Gehbehinderungen ist die Nutzung in Absprache mit der Gastschwester möglich.
- ✓ Benutzen Sie bitte nur das **WC** im Nassbereich Ihres eigenen Zimmers.
- ✓ Folgen Sie im **Speisesaal** den Anweisungen der Mitarbeiterin.
- ✓ Achten Sie auf die **Markierungen und Beschilderungen** im Haus.
- ✓ Im **Lesezimmer** müssen die Sessel am vorgegebenen Platz stehen bleiben.
- ✓ In der **Sitzgruppe im Foyer** dürfen nur die markierten Plätze benutzt werden.
- ✓ Im **Raum der Stille** müssen die Stühle am vorgegebenen Platz stehen bleiben.
- ✓ Der **Klosterladen** kann nur über den Pforteneingang erreicht werden. Ein Aufenthalt im **Pfortenbereich** ist nicht möglich.
- ✓ In der **gesamten Außenanlage des Klosters** besteht keine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, jedoch muss der Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt werden.

In der Kirche:

Wir laden Sie ein, an unseren Gottesdiensten teilzunehmen.

- ✓ Bitte **desinfizieren** Sie auch im Kircheneingangsbereich nochmals Ihre Hände.
- ✓ Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes/ der gesamten Gebetszeit Ihre **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- ✓ Nehmen Sie Ihren Platz dort ein, wo **Plätze als Sitzplätze** gekennzeichnet sind.
- ✓ **Hefte zum Mitlesen** liegen bereit. Bitte legen Sie sie nach Ende des Gottesdienstes wieder zurück.
- ✓ Sie dürfen leider nicht **mitsingen**.
- ✓ Beim **Kommuniongang** achten Sie bitte selbstverantwortlich auf den Mindestabstand von 1,50 Meter.